


Gemeinsam Zukunft gestalten

Integrationsleitbild des Landes Vorarlberg



! integrat

ion

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Hintergrund	6
1.1. Vorarlberg: ein Land mit Zuwanderungsgeschichte	7
1.2. Vom Gastarbeiter zum Bleibe- und Integrationsmodell	7
1.3. Gestaltungsaufgabe Integration	8
2. Entwicklungen und Herausforderungen	10
2.1. Von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft	11
2.2. Bildungsland Vorarlberg	11
2.3. Grauer und bunter	12
2.4. Ähnlicher und vielfältiger – Pluralisierung der Lebenswelten	12
2.5. Europäische Binnenmigration	15
2.6. Erhöhung des Qualifikationsprofils der Zugewanderten	15
2.7. Soziale und ökonomische Ungleichheit	16
2.8. Integrationspolitik und Integrationsarbeit	16
3. Integrationsverständnis und Leitziele	18
3.1. Grundrechte und Grundwerte sichern – Vielfalt leben	19
3.2. Herausforderungen annehmen – Potenziale entfalten	20
3.3. Teilhabe fördern und fordern – Zusammenhalt stärken	22
4. Strategische Handlungsfelder	24
4.1. Integrationspolitische Steuerungs- und Gestaltungsstrukturen auf Landesebene	25
4.2. Sprache und Bildung als Schlüsselfaktoren	26
4.3. Wirtschaft und Arbeitsmarkt – Zugang und Aufstieg	31
4.4. Soziales und Gesundheit	31
4.5. Zusammenleben – Wohnen, Nachbarschaft, Freizeit und Begegnung	33
4.6. Kultur und Religion	33
4.7. Partizipation und Partnerschaften	37
5. Schlussbemerkungen	38
Anhang	39

Vorwort

Integration ist ein langfristiger und facettenreicher Prozess, der sich nicht von heute auf morgen vollziehen kann. In diesem Wissen hat das Land Vorarlberg frühzeitig reagiert und eine funktionierende Struktur für die Gestaltung und Begleitung von Integration aufgebaut. Eine wichtige Brückenfunktion nimmt dabei seit 2001 die Projektstelle „okay.zusammen leben“ ein. Integration funktioniert, wenn die Mehrheitsgesellschaft offen bleibt, gute Strukturen gegeben sind und die Zugewanderten dazu beitragen, ein aktiver Teil der Gemeinschaft zu werden. Integration ist somit keine Einbahnstraße; es braucht klare Regeln sowie das Fördern und Fordern, um zukunftsfähig zu sein.

Der Schlüssel für ein friedliches Zusammenleben über kulturelle Grenzen hinweg liegt im gegenseitigen Respekt und im Verständnis füreinander. Bildung und Sprache sind entscheidende Faktoren für den Erfolg von Integration. Es gibt keine andere Alternative, als sich ihr gestaltend zu stellen. Ziel muss sein, Menschen unterschiedlicher Herkunft eine gemeinsame Zukunft zu ermöglichen. In Vorarlberg ist es gelungen, einen Dialog auf Augenhöhe zu etablieren, in dem Probleme ebenso offen angesprochen werden wie positive Entwicklungen. Der Weg der Integrationsarbeit im Netzwerk von Land, Gemeinden, Projektstelle, Migrantenorganisationen und anderen Partnern erweist sich als richtig.

Mit dem Integrationsleitbild ist ein verbindlicher Rahmen für alle laufenden und künftigen Aktivitäten geschaffen worden. Daran mitgewirkt haben sämtliche

Akteure im Integrationsbereich sowie alle im Landtag vertretenen politischen Parteien. Der breite gesellschaftliche Konsens ist nötig, um auch in Zukunft den bewährten Weg der Vorarlberger Integrationspolitik des Förderns und Forderns fortsetzen zu können. Das Ziel lautet, weiterhin ein Land zu sein mit hoher Integrationskompetenz, geprägt von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, sozialem Zusammenhalt und einem produktiven Umgang mit kultureller Vielfalt.

Unser herzlicher Dank gilt den im Integrationsbereich tätigen Akteuren auf den verschiedenen Ebenen, allen Institutionen und den Gemeinden und Städten, die große Anstrengungen unternehmen. Zu danken ist darüber hinaus den Integrationsprechern im Vorarlberger Landtag, der Koordinationsstelle und den Fachabteilungen im Amt der Vorarlberger Landesregierung, den Akteuren der Integrationskonferenz sowie dem Integrationsexperten Dipl.-Soz. Kenan Güngör für die wissenschaftliche Leitung des Prozesses zur Erarbeitung des Integrationsleitbildes und dem Co-Autor Dr. Bernhard Perchinig.



Dr. Herbert Sausgruber
Landeshauptmann



Ing. Erich Schwärzler
Landesrat

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die systematisch angegangen werden muss – auf Basis von klaren Handlungskonzepten und Prioritäten. Dieses Integrationsleitbild ist eine wichtige, zukunftsweisende Grundlage für unsere gemeinsamen Bemühungen.



LAbg. Dr. Kurt Fischer
Vorsitzender des
Integrationsausschusses (ÖVP)

Wenn wir von Integration sprechen, dann betrifft dies zwar in erster Linie die sprachliche Integration – im gleichen Atemzug muss allerdings auch die Akzeptanz gegenüber unserer Wertegesellschaft und unserer Rechtstaatlichkeit eingefordert werden. Wichtig war mir, neben dem „Fördern“ auch das „(Ein-)Fordern“ von Integration gleichberechtigt zu verankern – das ist gelungen. Jetzt gilt es zu handeln!



LAbg. Dieter Egger
Integrationssprecher (FPÖ)

Es ist hoch an der Zeit, dass sich Politik und Verwaltung mit dem Gedanken anfreunden, dass Integration ein beidseitiger Prozess ist und Strukturen braucht. Dieses Leitbild ist ein Grundsatzpapier, in dem sich das Land Vorarlberg dazu bekennt, dass es keine Alternative zur Integration gibt. Das Gleis ist sozusagen gelegt. Die größte Herausforderung wird jedoch die Umsetzung sein: die Maßnahmen, die vor allem in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnen und Gesundheit definiert und umgesetzt werden müssen.



LAbg. DSA Vahide Aydin
Integrationssprecherin
(Die Grünen)

Zuwanderung und das Zusammenleben unterschiedlichster Menschen bereichern eine Gesellschaft, verlaufen aber niemals konfliktfrei. Um die soziale und wirtschaftliche Zukunft unseres Landes zu sichern, muss jeder seinen Beitrag leisten: die Politik, indem sie die Rahmenbedingungen schafft, und die Menschen, indem sie die angebotenen Chancen wahrnehmen.



LAbg. Dr. Gabi Sprickler-Falschlunger
Integrationssprecherin (SPÖ)



1

Hintergrund

1.1. Vorarlberg: ein Land mit Zuwanderungsgeschichte

Vorarlberg ist seit Jahrzehnten sowohl in demografischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht eine dynamische Wachstumsregion. Zuwanderung war immer ein Element dieses Wachstums. Bereits der Bau der Arlbergbahn und der ersten großen Wasserkraftwerke, aber auch die sich entwickelnde Textilindustrie zogen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Arbeitskräfte aus anderen Regionen der Monarchie oder Italien an – in einzelnen Orten mit großen Textilfabriken waren um 1900 zwischen 20 % und 40 % der Bevölkerung italienischsprachig¹. Ab den Vierzigerjahren des 20. Jahrhunderts bildeten die Zugewanderten aus Südtirol und in den Fünfziger- und Sechzigerjahren jene aus Kärnten und der Steiermark die größten Gruppen. Seit dem Ende der Sechzigerjahre bis in die Neunzigerjahre gab es eine starke Zuwanderung aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Auch für Flüchtlinge aus den verschiedensten Ländern, z.B. aus Bosnien, dem Kosovo oder Tschetschenien wurde Vorarlberg in den letzten Jahrzehnten zur neuen Heimat.

Mit dem EU-Beitritt Österreichs und der Erweiterung der Europäischen Union nahm auch in Vorarlberg die Zahl der Unionsbürger und -bürgerinnen zu, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen. Die größte Gruppe

sind deutsche Staatsangehörige. Ihre Zahl wuchs von 6.273 im Jahr 2001 auf 11.181 im Jahr 2008 um 78,2 %. Aber auch die Zahl der Staatsangehörigen der 2004 bzw. 2007 neu beigetretenen EU-Staaten wuchs im selben Zeitraum um rund 45 %² von 1.640 auf 2.372 Personen. Die Zuwanderung nach Vorarlberg ist heute so vielfältig wie noch nie, und zwar sowohl in Bezug auf die Herkunftsregion und Muttersprache, wie auf den sozialen und den Bildungshintergrund.

1.2. Vom Gastarbeiter zum Bleibe- und Integrationsmodell

In den späten 1960er- und 1970er-Jahren prägte das Prinzip der „Rotation“ die Anwerbung von Arbeitskräften. Die „Gastarbeiter“ – meist Hilfskräfte mit niedrigem Bildungsstand aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei – sollten nur vorübergehend bleiben und das Land spätestens nach einigen Jahren wieder verlassen. Beratungs-, Informations- und Übersetzungsangebote, Lernhilfe sowie die Förderung von kulturellen Aktivitäten durch die Sozialpartner, das Land und die Diözese waren damals die Unterstützungsangebote. Integration war nicht vorgesehen. Viele „Gastarbeiter“ sahen ihren Aufenthalt selbst als befristet an. Sie sahen daher wenig Nutzen darin, gut Deutsch zu lernen oder ihre Wohnverhältnisse in Vorarlberg zu verbessern,

sondern träumten oft von einem Haus oder der Gründung einer kleinen Firma im Herkunftsland.

Das Gastarbeitermodell ging nicht auf. Einerseits hatten die Unternehmen kein Interesse daran, gut eingeschulte Arbeitskräfte nach Hause zu schicken, andererseits konnten viele „Gastarbeiter“ ihre Pläne fürs Herkunftsland nicht so schnell wie geplant realisieren. Die Rückkehr verschob sich so immer weiter nach hinten, immer mehr Zugewanderte blieben, holten Ehepartner (und Kinder) ins Land, weitere Kinder wurden hier geboren. Wie ganz Österreich wurde auch Vorarlberg faktisch zum Zuwanderungsland.

Heute haben viele Zugewanderte bereits die österreichische Staatsbürgerschaft angenommen und bringen damit zum Ausdruck, dass sie Vorarlberg als ihren Lebensmittelpunkt ansehen. In den letzten zwanzig Jahren wurden rund 25.000 Drittstaatsangehörige in Vorarlberg eingebürgert³. Ihrem hohen

1: Vgl. Abteilung Inneres und Sicherheit (Ia) der Vorarlberger Landesregierung: Vorarlberg-Leitfaden. Was Staatsbürgerschaftswerber über unser Land wissen sollten. Bregenz 2006, S. 9.

2: Statistik Austria: Bevölkerung am 1.1.2002 nach detaillierter Staatsangehörigkeit und Bundesländern; Bevölkerung am 1.1.2009 nach detaillierter Staatsangehörigkeit und Bundesländern, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html. Die von der Statistik Austria per 1. Jänner des Jahres veröffentlichten Daten geben realiter die Bevölkerungszahlen zum Ende des Vorjahres wider und werden im Text daher auch dem jeweiligen Vorjahr zugeordnet. Eigene Berechnungen.

3: Einbürgerungen und Erstreckungen 1987 – 2008: 25.711; Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik: Bevölkerung und Staatsbürgerschaftsverleihungen 2008, Bregenz 2008, S. 69, eigene Berechnungen.

Anteil an der eingewanderten Bevölkerung entsprechend führen auch Zugewanderte aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien die Einbürgerungsstatistik an. Unter Staatsangehörigen der EU-Staaten ist die Einbürgerungsneigung eher niedrig, haben sie doch in den meisten Lebensbereichen eine ähnliche Rechtsstellung wie österreichische Staatsangehörige.

1.3. Gestaltungsaufgabe Integration

Familiennachzug und Niederlassung führten längerfristig auch in der Politik zur Hinwendung zu einem Bleibemodell. Zugewanderte sollten langfristig zu einem Teil der Aufnahmegesellschaft werden.

Integration sollte einerseits die Marginalisierung von Zugewanderten und die damit verbundenen sozialen und gesellschaftlichen Probleme präventiv verhindern und andererseits nachholend jene Kompetenzen vermitteln, die für eine erfolgreiche Teilhabe an der Gesellschaft unverzichtbar sind. Teilhabe an den gesellschaftlichen Institutionen und ein Miteinander von den schon lange im Land Lebenden und Zugewanderten traten anstelle der Idee eines nur temporären Aufenthalts und einer Orientierung am Herkunftsland. Integration wurde somit zunehmend als politische und gesellschaftli-

che Gestaltungsaufgabe erkannt. Die Gemeinden, das Land und zivilgesellschaftliche Organisationen begannen, sich mit der Entwicklung der nötigen Strukturen auseinanderzusetzen. Marksteine dieser Entwicklung waren die Einrichtung der Projektstelle für Zuwanderung und Integration „okay, zusammen leben“ als landesweiter Wissens- und Vernetzungsort im Jahr 2001 sowie die Erstellung des ersten kommunalen Integrationsleitbilds in Dornbirn im Jahr 2002. Damit wurde das erste Mal in Österreich ein Leitbild als Steuerungsinstrument der Integrationspolitik entwickelt.

Heute wird die integrationspolitische Landschaft in Vorarlberg von der Zusammenarbeit vieler unterschiedlicher Einrichtungen geprägt. Das Land und die Gemeinden, die Sozialpartner, Religionsgemeinschaften sowie eine Vielzahl bürgerschaftlicher Akteure – Vereine, Initiativen sowie engagierte Einzelpersonen – sind Träger von Integrationsprojekten. Das Land hat in seiner Geschäftseinteilung im Jahr 2006 in der Abteilung Inneres und Sicherheit die Zuständigkeit für die Koordination von Integrationsangelegenheiten festgelegt. Diese Zuständigkeit wurde im Jahr 2010 auf die Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration übertragen. Im Jahr 2008 wurde dieser Aufgabenbereich durch personelle Ressourcen gestärkt; weiters wurde die Integrationskonferenz als ständiges Forum

für den Dialog des Landes mit verschiedensten Integrationsakteuren eingerichtet und der Prozess zur Entwicklung eines Integrationsleitbildes in die Wege geleitet. Auch die Gemeinden sehen Integration zunehmend als kommunale Gestaltungsaufgabe und entwickeln die nötigen Strukturen, um ihrer Verantwortung nachzukommen. So wurden z.B. in Bregenz, Bludenz, Dornbirn, Feldkirch, Götzis, Hohenems, Lustenau, Höchst und Hard Integrationsausschüsse der Gemeindevertretungen eingerichtet und in etlichen Fällen auch verantwortliche Stellen in der Verwaltung geschaffen. So wie Dornbirn schufen auch die Städte Bregenz und Feldkirch und die Gemeinde Altach ein Integrationsleitbild; Lustenau und Hohenems arbeiten daran. In anderen Gemeinden bildet das Thema Integration einen wichtigen Bereich in den Gemeindeleitbildern. Mit all diesen Aktivitäten zeigt sich in Vorarlberg insgesamt, dass Integration als Gestaltungsaufgabe ernst genommen wird und die nötigen Voraussetzungen für eine Erfolg versprechende Integrationsstrategie geschaffen wurden.





2

Entwicklungen und Herausforderungen

Vorarlberg ist eine wirtschaftlich und gesellschaftlich dynamische Region mit hoher Lebensqualität. Um das Erreichte für alle Bewohner und Bewohnerinnen für die Zukunft zu sichern und weiterzuentwickeln, braucht es eine Integrationspolitik, die auf einer breiten gesellschaftlichen Grundlage und einem weitgehenden, über die Wahlperioden hinausreichenden Konsens über ihre Ziele beruht. Dabei muss einer Vielzahl wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Herausforderungen Rechnung getragen werden.

2.1. Von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft

Vorarlberg verdankt seinen Wohlstand zu einem wichtigen Teil einer gut aufgestellten und innovativen Industrie. Diese war auch in den 1970er- und 1980er-Jahren ein wichtiger Grund für Zuwanderung. Damals wurde in der Industrie vor allem eine große Zahl niedrig qualifizierter Hilfskräfte benötigt. Heute werden arbeitsintensive Prozesse vermehrt in Schwellenländer verlagert, die Nachfrage nach Geringqualifizierten nimmt in Gewerbe und Industrie kontinuierlich ab. Die vor Ort bleibenden Betriebe sind Know-how- und technikintensiv und benötigen vor allem Arbeitskräfte mit höheren Ausbildungsabschlüssen als nur jenem der Pflichtschule und der Bereitschaft zur Weiterbildung. Je nach Branche und Arbeitsfeld kommt zudem der Fachsprachen-

kompetenz – neben allgemeinen Deutschkenntnissen – eine hohe Bedeutung zu. Im Dienstleistungssektor zeigt sich eine ähnlich vielschichtige Entwicklung. In einer Vielzahl von Dienstleistungsberufen stiegen in den letzten Jahren sowohl die technischen Qualifikationsanforderungen als auch die Anforderungen an die Kenntnis der deutschen Sprache.

2.2. Bildungsland Vorarlberg

Wir leben in einer Gesellschaft, in der Bildung sowohl für die Industrie als auch für den Dienstleistungssektor eine wichtige Ressource ist. Die optimale Entwicklung des Bildungspotenzials der gesamten Vorarlberger Bevölkerung ist daher eine zentrale Aufgabe der Zukunftssicherung.

Integrationspolitik steht aus heutiger Sicht vor der Aufgabe, den Versäumnissen und Fehlentwicklungen der letzten Jahrzehnte entgegenzusteuern: Der oft niedrige Bildungsstand der „Ersten Generation“ der „Gastarbeiter“ hat Auswirkungen auf den Bildungsverlauf ihrer Nachkommen. Viele Kinder und Jugendliche mit im Ausland geborenen Eltern verlassen das Bildungssystem nicht mit den Bildungsabschlüssen, die ihre Alterskollegen aus nicht zugewanderten Familien erreichen. Damit geht ein Teil des für die Zukunft Vorarlbergs entscheidenden Bildungspotenzials verloren. Dies schadet nicht nur den Betroffenen selbst, sondern bremst die zukünftige Entwicklung des Landes.

Ein großer Teil vor allem der Zugewanderten, die in den letzten Jahren aus den alten und neuen EU-Mitgliedsstaaten ins Land kamen, haben in ihren Herkunftsländern qualifizierte Schul- und Berufsausbildungen absolviert⁴. Oft werden diese Qualifikationen jedoch zu wenig anerkannt und es fehlt eine systematische Erfassung, welche Zusatzausbildungen nötig sind, um die mitgebrachten mit den hiesigen (Aus)bildungsabschlüssen vergleichbar zu machen. Auch damit gehen wichtige Bildungsressourcen verloren.

4: Nationaler Kontaktpunkt Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk: Der Einfluss von Immigration auf die österreichische Gesellschaft. Österreichischer Beitrag im Rahmen der europäischen Pilotstudie „The Impact of Immigration on Europe's Societies“. Wien (IOM) 2004, S. 29 f.

Maßnahmen gegen die Bildungsbenachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bzw. für eine bessere Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen auch für Erwachsene sind für die Vorarlberger Integrationspolitik daher zentral. Das Vorarlberger Bildungssystem ist breit aufgefächert und hoch entwickelt und hat – zumindest in Teilbereichen – die Möglichkeit, dieser problematischen Entwicklung gegenzusteuern. Viele Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Kindergärten, Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen haben bereits Initiativen zur Förderung der Bildungsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund gesetzt. Ein forcierter und überlegter Ausbau der Maßnahmen ist nötig, um das Bildungspotenzial der Zugewanderten und ihrer Kinder besser auszuschöpfen.

2.3. Grauer und bunter

Die demografische Alterung ist in ganz Europa eine unumkehrbare Tatsache. Auch in Vorarlberg beginnt in den nächsten Jahren der Rückgang des Anteils von Kindern und Jugendlichen sowie die Alterung und der Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung: Ab dem Jahr 2016 werden die Erwerbstätigen über 45 Jahre die größte Gruppe der Erwerbstätigen darstellen. Der Anteil der über 60-Jährigen an der Gesamtbevölkerung wird in den Folgejahren deutlich wachsen⁵. Vorarlberg wird aber nicht nur

grauer, sondern auch bunter. Da vor allem jüngere Menschen zugewandert sind bzw. zuwandern, hier Familien gründen und Kinder bekommen, wird der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an den jüngeren Bevölkerungsgruppen auch in Zukunft zunehmen.

2.4. Ähnlicher und vielfältiger – Pluralisierung der Lebenswelten

Eine wachsende Vielfalt von Lebensstilen, Wertvorstellungen und Orientierungen kennzeichnen die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte. Dies gilt auch für Migranten: Nach Jahrzehnten der Zuwanderung ist nicht nur die soziale Lage der Zugewanderten in Vorarlberg vielfältig und umfasst Arbeiter, Angestellte und Unternehmer; auch in ethnischer, soziokultureller und religiöser Hinsicht handelt es sich bei den Zugewanderten – ebenso wie bei den bereits seit Generationen im Land lebenden Vorarlbergern und Vorarlbergerinnen – um keine homogene Gruppe. Im Verlauf des Niederlassungsprozesses kommt es auch zu weitgehenden Anpassungsprozessen und partieller Angleichung – Zugewanderte werden im Lauf der Zeit in vielen Lebensbereichen den schon lange im Land lebenden Menschen in ihren Wünschen, Vorstellungen und Lebensformen ähnlicher. Umgekehrt nehmen auch diese Elemente der Alltagskultur von Zugewander-

ten in ihr Leben auf. Zuwanderung spiegelt sich heute in der Esskultur, im Theater, der Mode und der Musik, genauso wie am Arbeitsmarkt oder in den Schulen wider. Durch die Zuwanderung erhöhte sich auch die Vielfalt und Sichtbarkeit der in Vorarlberg gelebten Religionen. Dies führt zu neuen, intensiver geführten Formen des interreligiösen Dialogs und des religiösen Miteinanders, aber auch zu neuen Diskussionen über die Balance zwischen säkularem Staat und religiösen Normen.

Eine Gesellschaft, die sich durch eine Vielzahl von Schichten, Lebensstilen, Milieus und Kulturen auszeichnet, braucht einen Kernbestand an gemeinsam geteilten Institutionen, Räumen und Werten. Sie bilden die Grundlage dafür, dass Vielfalt und Zusammenhalt sich nicht ausschließen, sondern ergänzen können. Durch einen gelungenen Austausch kann das gegenseitige Verstehen und Lernen gefördert werden. Solange diese Balance eines entspannten Mit- und Nebeneinanders – in dem es auch Raum für das Eigene gibt – stimmt, ist es gutzuheißen. Problematisch hingegen sind Milieus und mögliche Parallelstrukturentwicklungen, die zu einer Abschottung und Selbstisolation führen. Insbesondere dann, wenn diese Abschottungstendenzen mit politischen Weltanschauungen einhergehen, die einer demokratischen und rechtsstaatlichen Gesellschaft zuwider-

5: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIa: Leitbild Wirtschaft 2010+. Bregenz 2007, S. 12.





laufen, etwa Zwang oder Abwertung von anderen. Zudem laufen solche Gruppen durch die Isolation Gefahr, sich selbst sozial und ökonomisch zu marginalisieren. Das Problem sind somit nicht die sozialen, kulturellen und ethnischen Netzwerke bzw. Milieus an sich. Vielmehr ist genauer hinzuschauen und zu differenzieren, welche davon der Integration dienen und welche womöglich desintegrativ wirken. Letzterem gilt es mit geeigneten Mitteln adäquat entgegenzuwirken⁶.

2.5. Europäische Binnenmigration

Die Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Binnenwanderungsraums hat in den letzten Jahren auch das Vorarlberger Migrationsgeschehen deutlich beeinflusst. Stammten bei der Volkszählung im Jahr 2001 etwa ein Viertel (23,6 %) der mit Hauptwohnsitz in Vorarlberg lebenden ausländischen Bevölkerung aus dem heutigen europäischen Wirtschaftsraum (EWR–EU 27, Island, Liechtenstein, Norwegen) sowie der Schweiz, etwa 40 % aus der Türkei und etwa ein Drittel aus dem ehemaligen Jugoslawien⁷, so hatten mit Stichtag 31.12.2008 bereits rund 38 % der in Vorarlberg mit Hauptwohnsitz lebenden ausländischen Staatsangehörigen einen Pass aus einem Mitgliedsstaat des EWR sowie der Schweiz; türkische und ex-jugoslawische Staatsangehörige stellen 29,6 % bzw. 23,5 %⁸. Unter den

EWR-Bürgern und Bürgerinnen sind die deutschen Staatsangehörigen die größte Gruppe. Sie stellen inzwischen rund ein Viertel (24 %) aller ausländischen Staatsangehörigen und nicht ganz zwei Drittel aller EWR-Bürger und Bürgerinnen (2001: 12,6 % bzw. 53 %).

In den letzten Jahren war das Zuwanderungswachstum aus der EU, vor allem aus Deutschland, besonders deutlich, während die Zuwanderung aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus der Türkei relativ schwächer wurde. Die aktuellen Zuwanderungszahlen zeigen eine Verstärkung dieser Entwicklung. Im Jahr 2009 kamen mit Stichtag 31.08.2009 bereits rund drei Viertel der Neuzugewanderten aus dem EU-Raum und der Schweiz⁹. Da es in vielen Bereichen nicht möglich sein wird, den Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften allein durch die Bevölkerung im Inland zu decken, wird Zu- und Abwanderung im europäischen Raum in Zukunft zum Normalfall werden. Diese neue Form der Migration ist von großer Mobilität gekennzeichnet und oft nicht mit der Absicht einer langfristigen Niederlassung verbunden.

2.6. Erhöhung des Qualifikationsprofils der Zugewanderten

Migranten aus dem EU-Raum verfügen oft über bessere (Aus)bildungsabschlüsse als Zugewanderte

aus Nicht-EU-Staaten; damit verschiebt sich das Qualifikationsprofil der Zugewanderten nach oben. Auch wenn das Bildungs- und Ausbildungsniveau von Kindern aus Zuwandererfamilien – insbesondere aus der Türkei und Ex-Jugoslawien – nach wie vor unter dem österreichischen Durchschnitt liegt, erreichen viele von ihnen zunehmend bessere Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse. Auch unter den Neuzuziehenden aus diesen Ländern finden sich vermehrt Personen mit gehobenen Ausbildungsabschlüssen. Ein offenes und attraktives soziales Klima, ein kluges Miteinander von Tradition und neuer kultureller Vielfalt, sowie ein institutionelles Umfeld, das allen Menschen gute Partizipations- und Entfaltungsmöglichkeiten unabhängig von ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft bietet, sind entscheidende „weiche“ Standortfaktoren des 21. Jahrhunderts. Die Erhöhung der Diversitäts- und Integrationskompetenz im Land ist in diesem Sinn

6: Abgesehen von Wien als internationale Metropole kann für Gesamtösterreich wie auch für Vorarlberg festgehalten werden, dass die ethnische Verdichtung in bestimmten Stadtteilen, Regionen oder Siedlungen im europäischen Vergleich sehr niedrig ist. Somit ist Vorarlberg weit entfernt von den sogenannten „ghettosierten“ Stadtteilen bzw. „Parallelgesellschaften“, wie sie zum Teil aus Frankreich oder anderen Großstädten bekannt sind. Dennoch gilt es eine bestimmte Achtsamkeit zu zeigen, ob und in welchem Ausmaß solche Milieus als Schleusen oder als Fallen für die Integration wirken.

7: Statistik Austria: Bevölkerung 2001 nach Staatsangehörigkeit und Bundesländern, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/volkszaehlungen/bevoelkerung_nach_demographischen_merkmalen/index.html; eigene Berechnungen.

8: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik: Bevölkerung und Staatsbürgerschaftsverleihungen 2008, Bregenz 2008, S. 29 f., Wohnhafte Ausländer nach Staatsangehörigkeit mit Hauptwohnsitz, eigene Berechnungen.

9: Amt der Vorarlberger Landesregierung; Abteilung Inneres und Sicherheit; eigene Berechnungen.

nicht nur eine sozialpolitische, sondern auch eine wirtschaftspolitische Herausforderung.

2.7. Soziale und ökonomische Ungleichheit

In modernen Wohlfahrtsstaaten sind die Menschen den ungleichen Verhältnissen, in die sie hineingeboren wurden, nicht schicksalhaft ausgeliefert. Nicht Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht oder Muttersprache, sondern Ausbildung, Leistung und Fleiß sollen über soziale Position und Einkommen entscheiden. Eine Verfestigung von Ungleichheits- und Ausschlussverhältnissen widerspricht nicht nur den Grundwerten der Chancengleichheit und der Leistungsorientierung, sondern verhindert auch die Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der zugewanderten Bevölkerung und ihrer Nachkommen, was in Zeiten massiver demografischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen besonders problematisch ist. Chancengleichheit und gleiche Teilnahmechancen sicherzustellen, sozialen Aufstieg zu ermöglichen und für soziale Sicherheit zu sorgen, sind wichtige staatliche Aufgaben. Sich nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten einzubringen, ist die Aufgabe der Zugewanderten.

Die Wohlfahrtsstaaten der 1970er- und 1980er-Jahre konzentrierten ihre Politik auf den Ersatz von Erwerbseinkommen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und im Alter und strebten nach materiellem

Ausgleich. Moderne Wohlfahrtsstaaten sehen ihre Aufgabe vor allem darin, Chancengleichheit zu ermöglichen und Verwirklichungschancen zu sichern. Diese Chancen auch zu nützen, liegt in der Verantwortung der Individuen. Eine gezielte Förderung des Bildungszugangs und des Aufstiegs durch Bildung, die Verbesserung der Chancengleichheit und ein gut ausgebauter Diskriminierungsschutz einerseits sowie andererseits der Anspruch an Zugewanderte, Bildungs- und Fördermaßnahmen eigenverantwortlich zu nutzen, kennzeichnen eine moderne Integrationspolitik.

2.8. Integrationspolitik und Integrationsarbeit

In der Tradition der „Gastarbeit“ erschien Zuwanderung als temporärer Ausnahmefall und Integration als spezielle politische Maßnahme für Zugewanderte. Heute ist langfristige Einwanderung ebenso wie temporäre Migration Teil der Normalität in einer dynamischen und komplexen Gesellschaft. Integrationspolitik kann heute kein Sonderprogramm sein, sondern muss als immanenter Teil der Gesellschaftspolitik wahrgenommen, institutionalisiert und gestaltet werden. Sie braucht eine klare politische Steuerung der Rahmenbedingungen und eine stabile Verortung im politischen System. Integration kann zum einen als erwünschter Zustand und zum anderen als Prozess verstanden

werden. Wer nur eine ideale Zukunft im Blick hat, gerät leicht in Gefahr, die Mühen des Weges zu unterschätzen und unrealistische Vorstellungen über die Geschwindigkeit und die Erfolgswahrscheinlichkeit von Integrationsprozessen zu entwickeln. Wer sich hingegen nur auf den Prozess und das Machbare konzentriert, ist versucht, die Bedeutung von Zielsetzungen und ihrer Erfüllung zu gering zu bewerten. Die Balance zwischen den beiden Dimensionen zu finden und zu halten, ist eine wesentliche Herausforderung gelingender Integrationspolitik.

Auch bei einer Intensivierung der Integrationspolitik bleibt Integration also ein langfristiger, die gesamte Gesellschaft herausfordernder Prozess, der eher einem Marathonlauf als einem Sprintwettbewerb ähnelt. Integrationsziele und Integrationsindikatoren müssen daher mit Sachverstand und Augenmaß definiert und immer wieder kritisch hinterfragt und weiterentwickelt werden.



A magnifying glass is positioned over an open dictionary. The lens is centered on the word "immigration", which is printed in a large, bold, serif font. Above and below the word, the dictionary's definition is visible, though slightly blurred. The background shows the pages of the dictionary with other text and entries.

a person who comes
foreign country in order
immigration
of coming to a foreign
in order to settle there

3

Integrationsverständnis und Leitziele

Globalisierung, innergesellschaftliche Differenzierungsprozesse und Migration machten die europäischen Gesellschaften in den letzten Jahrzehnten deutlich vielfältiger. Diese Pluralisierung stellt nicht nur einheimische und zugewanderte Menschen vor neue Fragen und Herausforderungen, sondern auch die Politik, Verwaltung und alle anderen gesellschaftlichen Einrichtungen. Um diese Anforderungen erfolgreich zu bewältigen, bedarf es einer gesamtgesellschaftlichen Sicht- und Herangehensweise und der Schaffung einer einheitlichen Basis zur adäquaten Gestaltung einer zukunftsorientierten Integrationspolitik. Im Land Vorarlberg wurden bereits verschiedene Strukturen aufgebaut. Die hier formulierten Leitziele wollen eine programmatische Orientierung für die Integrationspolitik im Land geben. Dadurch soll eine einheitliche Stoßrichtung geschaffen und zugleich eine Verbesserung der Kooperation, Vernetzung und Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren und den politischen Entscheidungsträgern ermöglicht werden.

Dabei gilt es, die Chancen und Potenziale einer durch geregelte Zuwanderung geprägten Gesellschaft besser zu nutzen, günstige Rahmenbedingungen für die Integration und die Chancengleichheit zu schaffen, das Zusammenleben zu fördern und somit auch der Entwicklung möglicher Parallelgesellschaften bzw. desintegrativer Milieus vorzubeugen, wie auch die Eigenverantwortung und die Selbstinitiative für das eigene Vorankommen zu mobilisieren.

3.1. Grundrechte und Grundwerte sichern – Vielfalt leben

Vorarlberg – Heimat für alle

Vorarlberg besitzt die Fähigkeit, vieles gleichzeitig zu leben und vielem Raum zu lassen. Es verbindet eine reiche und gepflegte Tradition mit modernen Lebens- und Arbeitsformen und verfügt über eine große so-

Leitziele

3.1. Grundrechte und Grundwerte sichern Vielfalt leben

- Vorarlberg – Heimat für alle
- Grundwerte und Grundrechte als gemeinsame Basis
- Wertschätzender Umgang mit Vielfalt

3.2. Herausforderungen annehmen Potenziale entfalten

- Herausforderungen ernst nehmen, zukunftsorientiert angehen
- Potenziale entfalten und nutzen
- Gemeinsam Verantwortung tragen

3.3. Teilhabe fördern und fordern Zusammenhalt stärken

- Teilhabe, Sprache und Eigeninitiative fördern und fordern
- Integrations- und diversitätsorientierte Öffnung von Institutionen
- Benachteiligten entgegenwirken

ziale und kulturelle Vielfalt. Nicht zuletzt aus diesem Grunde hat Vorarlberg in seiner Geschichte immer wieder eine große Integrationskraft bewiesen. Diese beruht unter anderem auf gemeinsamen Grundwerten: der Achtung von Engagement und Arbeit, einer Verbundenheit mit Traditionen, die auch dem Neuen Raum gibt, der Verbindlichkeit im Umgang miteinander und der gemeinsamen Verantwortung für die Zukunft. Traditionen zu pflegen und für Zugewanderte zu öffnen, ist genauso Element der Integration wie die Offenheit gegenüber der Kultur der neu Zugewanderten. Diese Offenheit bedeutet für die Zugewanderten, dass sie unter Bewahrung des für sie Bewahrenswerten sich auf die Gepflogenheiten und Lebensrealitäten des Landes einlassen, sich damit produktiv auseinandersetzen und auch partiell anpassen. In der Verbindung von Bewährtem und neu ins Land gebrachter Vielfalt bietet das Land allen hier lebenden Menschen Heimat für ein eigenverantwortliches Leben und ermöglicht es, soziale und kulturelle Vielfalt in Freiheit und Respekt voneinander und gegenseitiger Wertschätzung zu leben.

Grundwerte und Grundrechte als gemeinsame Basis

Eine pluralistische und tolerante Gesellschaft benötigt einen Konsens über fundamentale Grundwerte, will sie handlungs- und integrationsfähig bleiben.

Diese Grundwerte bilden den Rahmen für Integration in einem doppelten Sinn: Sie ermöglichen die Verwirklichung eigener Lebensentwürfe, aber sie begrenzen sie auch. Zu diesen Grundwerten zählen die Anerkennung demokratischer Entscheidungen, das Bekenntnis zum Rechtsstaat, Meinungsfreiheit, die Achtung der Persönlichkeit jedes einzelnen Menschen, Gewaltfreiheit sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter in allen Lebensbereichen. Diese Grundwerte finden in verschiedenen Dokumenten ihren Ausdruck, insbesondere in der österreichischen Bundesverfassung, der Europäischen Menschenrechtskonvention, der EU-Grundrechtecharta und den Gesetzen der Republik und der Länder. Deren Anerkennung und eine entsprechende Wertschätzung sind Voraussetzungen für einen positiven und für die gesamte Gesellschaft fruchtbringenden Umgang mit soziokultureller Vielfalt.

Wertschätzender Umgang mit Vielfalt

In einer modernen und offenen Gesellschaft verweist die Fähigkeit, mit der Vielfalt von Wertvorstellungen, Lebensentwürfen und Lebensstilen differenziert und wertschätzend umzugehen, auf ihren Freiheits- und Toleranzgrad. Damit Vielfalt nicht zu einem unverstandenen Nebeneinander, sondern zu einem produktiven Austausch von Erfahrungen und Anerkennung von Unterschieden führt, braucht es eine Grundhaltung

des gegenseitigen Respekts, wie auch die Bereitschaft und Ermutigung zum Dialog. Auf dieser Grundlage wird es möglich, Vielfalt und Veränderungen als Lernfenster für die Zukunft zu verstehen und damit produktiv umzugehen. Im Wissen, dass jede Gesellschaft neben Grundrechten und -pflichten einen nicht festgeschriebenen Unterbau aus Toleranz, allgemein anerkannten Verhaltensweisen und alltagskulturellen Selbstverständlichkeiten braucht, können und sollen nicht alle Aspekte des Alltagslebens durch gesetzliche Normen geregelt werden. Es muss Raum für die Aushandlung ungeschriebener Spielregeln für den Alltag bleiben. Dies verlangt einerseits eine klare und nachvollziehbare Kommunikation unveränderbarer Eckpunkte, andererseits aber auch den Raum ungeschriebener Regeln zu hinterfragen, neu auszuhandeln und kreativ weiterzuentwickeln.

3.2. Herausforderungen annehmen – Potenziale entfalten

Herausforderungen ernst nehmen, zukunftsorientiert angehen

Rasche gesellschaftliche Veränderungen und wachsende soziokulturelle Vielfalt lösen oft Verunsicherungen und Irritationen aus. Sowohl für die Zugewan-

derden als auch für die Mehrheitsgesellschaft ist die Auseinandersetzung mit dem „Fremden“ eine Herausforderung, bietet aber auch die Chance, sich intensiv mit nicht hinterfragten Selbstverständlichkeiten, der eigenen Lebensweise und Traditionen auseinanderzusetzen. Weder die Aufnahmegesellschaft noch die Zugewanderten sind eine homogene Gruppe, und es ist daher eine Illusion zu glauben, dass es einfache und schnelle Antworten auf die aufgeworfenen Fragen gibt. Die Schwierigkeiten beim Umgang mit diesem komplexen Sachverhalt sollen weder ignoriert oder schöngeredet noch dramatisiert werden. Sie müssen mit der gebotenen Ernsthaftigkeit, Besonnenheit und Weitsicht bearbeitet werden. Verständigung wird oft durch ein gegenseitiges Beharren auf ausgrenzende Zuschreibungen, durch die Betonung von Defiziten und durch Pauschalierungen behindert. Stattdessen ist es sinnvoll, an die Erfahrungen, die Motivation, das Wissen, die Kompetenzen und die Arbeitskraft der zugewanderten Menschen und ihrer Nachkommen anzuknüpfen. Man bezeichnet das als „Potenzialansatz“. Aus dieser Perspektive erscheint wachsende Vielfalt nicht als Bedrohung, sondern als eine Herausforderung mit Lern- und Entwicklungschancen.

Potenziale entfalten und nutzen

Vor dem Hintergrund der sich ändernden Zuwanderungsentwicklung kann geregelte Zuwanderung

einer Gesellschaft neue Impulse und Entwicklungsperspektiven bringen. Die von Zugewanderten mitgebrachten Sprach- und Kulturkenntnisse sind potenzielle Zukunftsressourcen. In einer globalisierten Gesellschaft sind Mehrsprachigkeit und der Zugang zu anderen Kulturen wichtige Ergänzungen des vor Ort schon vorhandenen sprachlichen und kulturellen Kapitals. Durch Zuwanderung hat eine Gesellschaft die Chance, reicher an Mehrsprachigkeit, transkulturellen und transnationalen Systemkenntnissen und Wissensressourcen, besonderen Fertigkeiten, Ideen, Kreativität, Leistungsbereitschaft und Lebenslust zu werden. Ein produktiver Umgang mit kultureller Vielfalt wird so zunehmend zu einem wesentlichen Element für wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung und zu einem „weichen“ Standortfaktor für die Region. Die durch eine geregelte Zuwanderung eröffneten Chancen müssen jedoch auch verwirklicht werden. Für die Aufnahmegesellschaft stellt sich dabei die Aufgabe, zum einen die von den Zugewanderten mitgebrachten Fähigkeiten und Fertigkeiten anzuerkennen und zum anderen für Angebote zu sorgen, die es ihnen ermöglichen, das für das Leben in der Gesellschaft nötige Wissen zu erwerben. Die Zugewanderten tragen die Verantwortung, ihre Chancen- und Handlungsmöglichkeiten bestmöglich zu nutzen und somit ihr Potenzial für ihr individuelles und auch gesellschaftliches Weiterkommen einzubringen. In dem Maße, wie die Voraussetzungen für

eine chancengerechte Teilhabe in der Gesellschaft geschaffen werden, sind auch die zugewanderten Mitbürgerinnen und Mitbürger gefordert, sich durch bürgerschaftliches Engagement für ein eigenverantwortliches Leben aktiv einzubringen.

Gemeinsam Verantwortung tragen

Die gesellschaftlichen Institutionen können den Integrationsprozess beschleunigen und die Integrationskraft der Gesellschaft stärken, indem sie sich über ihre Vorstellungen verständigen und Angebote zur Verfügung stellen, die Benachteiligungen entgegenwirken und das „Empowerment“ der Einzelnen unterstützen. Zugewanderte sind zu motivieren und aufzufordern, ihren Beitrag für das individuelle und gesellschaftliche Fortkommen zu leisten und so Mitverantwortung für eine gemeinsame Zukunft zu übernehmen. Dies umfasst die Notwendigkeit und Bereitschaft und das konkrete Bemühen, die Landessprache zu erlernen, Grundwissen über die Gesellschaft zu erwerben wie auch sich mit den Einrichtungen und Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens vertraut zu machen und daran teilzunehmen. Integration betrifft die gesamte Gesellschaft und ist ein gemeinsames Anliegen von der schon lange im Land lebenden Bevölkerung und Zugewanderten. Nicht Herkunft oder Kultur, sondern die gemeinsame Verantwortung für die gesellschaftliche Entwick-

lung sind die Grundlage für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Zugewanderte und Einheimische sind ebenso wie die gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen gefordert, Verantwortung für Integration zu übernehmen.

3.3. Teilhabe fördern und fordern – Zusammenhalt stärken

Teilhabe, Sprache und Eigeninitiative fördern und fordern

Eine existenzsichernde Beschäftigung, geeigneter Wohnraum und ein gesicherter Zugang zu Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsversorgung sind unverzichtbare strukturelle Voraussetzungen dafür, als Individuum seinen Ort in der Gesellschaft zu finden. Ein wesentlicher Teil von Integration findet in öffentlichen, für die gesamte Bevölkerung zugänglichen Regeleinrichtungen – Kindergärten, Schulen und Hochschulen, Jugendzentren, Gesundheits- oder Pflegeeinrichtungen etc. – statt. Die Teilhabe an diesen Regeleinrichtungen schafft Verständnis für gemeinsame Anliegen jenseits unterschiedlicher Interessen, Lebensentwürfe und religiöser oder politischer Überzeugungen und ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts.

Diese stehen dabei vor der Herausforderung, ihre Angebote auf eine sozial und kulturell zunehmend diversifizierte Nachfrage auszurichten. Gelingt es den gesellschaftlichen Institutionen, ihre Leistungen vor dem Hintergrund einer vielfältiger werdenden Gesellschaft bedarfs- und zielgruppengerecht weiterzuentwickeln, werden sie ihrem Anspruch gerecht, eine hohe Dienstleistungsqualität für alle in Vorarlberg lebenden Menschen zu gewährleisten. Die Zugewanderten sind gefordert, aktiv an den Kerninstitutionen teilzunehmen und sich in ihre Weiterentwicklung einzubringen. Dies setzt die Bereitschaft voraus, die deutsche Sprache entsprechend gut zu erlernen. Denn je besser ihre Sprachkenntnisse sind, desto mehr erhöhen sich ihre Teilhabe- und Teilnahmechancen in der Gesellschaft. Ergänzend zu den Regeleinrichtungen wird es auch in Zukunft in verschiedenen Bereichen immer wieder Nachfrage nach speziellen Einrichtungen für einzelne Gruppen geben. Gruppen- oder religionspezifische Einrichtungen haben z.B. im Bildungs- und Sozialwesen eine lange Tradition. Sie können auch in Zukunft ein wichtiges Angebot darstellen und dort, wo es den spezifischen Anforderungen gerecht wird – und mitunter auch aus pragmatischen Gründen – ihren Platz haben.

Integrations- und diversitätsorientierte Öffnung von Institutionen

Die wachsende soziokulturelle Vielfalt soll vermehrt auch in den öffentlichen Einrichtungen sichtbar werden. Um weiter eine hohe Qualität des Angebots für alle sicherzustellen, werden diese Einrichtungen in Zukunft verstärkt auf unterschiedliche Bedürfnisse und Ausgangslagen eingehen müssen. Eine mangelnde Berücksichtigung der Bedürfnisse von Zugewanderten in den Regelsystemen kann zu einer nicht gewollten, jedoch faktischen Benachteiligung und Ausgrenzung führen. Dies wiederum verstärkt die Fremdheitsgefühle und kann den Verbleib in der eigenen Community samt der Entwicklung von Parallelstrukturen forcieren. Somit sollten interkulturell kompetente Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und entsprechende Weiterbildungen das soziale und kulturelle Kapital dieser Institutionen erhöhen und ihre Integrationskompetenz verbessern. Das gehört zu einer Entwicklungsstrategie, die vorhandene soziale und kulturelle Unterschiede ernst nimmt. Im öffentlichen Dienst sind Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund zudem ein deutliches Zeichen für die Anerkennung und für reale Teilhabechancen von Zugewanderten. Indem die Institutionen und Einrichtungen für alle Menschen in Vorarlberg die gleiche Zugänglichkeit und Qualität ermöglichen, verbessern sie nicht nur die Dienstleistung, sondern fördern auch die

Vertrautheit und Identifikation mit dem Land und seinen Institutionen. Zugleich werden gesetzte Maßnahmen wirksamer und effizienter, indem sie sich an Bedarf und Zielgruppen orientieren.

Benachteiligungen entgegenwirken

Benachteiligung, Ungleichbehandlung und Ausgrenzungen haben vielfältige, soziale und strukturelle Ursachen. Faktische, wie gefühlte Benachteiligungen gefährden den sozialen Zusammenhalt und beeinträchtigen die Entwicklung der Potenziale der Einzelnen sowie der verschiedenen im Land lebenden soziokulturellen Gruppen. Transparente Verfahren beim Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen sowie effektive Maßnahmen gegen Diskriminierung sind ein Signal gegen Ausgrenzung und zeigen, dass nicht Herkunft oder Hautfarbe, sondern Kompetenz und Fleiß entscheidend für Erfolg sind.





4 Strategische Handlungsfelder

Strategische Handlungsfelder

1. **Integrationspolitische Steuerungs- und Gestaltungsstrukturen auf Landesebene**
2. **Sprache und Bildung als Schlüsselfaktoren**
3. **Wirtschaft und Arbeitsmarkt – Zugang und Aufstieg**
4. **Soziales und Gesundheit**
5. **Zusammenleben – Wohnen, Nachbarschaft, Freizeit und Begegnung**
6. **Kultur und Religion**
7. **Partizipation und Partnerschaften**

4.1. Integrationspolitische Steuerungs- und Gestaltungsstrukturen auf Landesebene

Politik und querschnittsorientierte Verwaltungsführung

Integration ist eine Querschnittsmaterie, die eine Vielzahl von Politikfeldern und Akteuren in der Verwaltung betrifft. Zur Koordination der zahlreichen vorhandenen Angebote, Aktivitäten und Institutionen im Integrationsbereich braucht es eine klare politisch-organisatorische Zuständigkeitsstruktur auf Landesebene als Ausdruck gesellschaftspolitischer Willensbildung. Integration ist Teil der Gesellschaftspolitik. Diese gibt einerseits in Abstimmung mit den relevanten Akteuren und Institutionen die Schwerpunkte der Politikentwicklung vor und stellt andererseits eine aufeinander abgestimmte Integrationsarbeit in den politisch-administrativen Regelsystemen sicher. Dazu bedarf es einer Schnittstelle und bewusstseinsbildender Kommunikation zur Zivilgesellschaft, die als gesellschaftlicher Akteur Integrationsarbeit leistet und die gewonnenen Erfahrungen für die Verwaltung nutzbar macht. Die zentralen Akteure in der Verwaltung haben vor allem integrationsbezogene Gestaltungs- und Koordinationsaufgaben. Dieses vernetzte Zusammenspiel von politischer Steuerung und gesellschaftlicher Schritt-

macherfunktion wird am besten in einer mehrstufigen Organisationsform verwirklicht, die Steuerung, Koordination, Vernetzung und Dialog beinhaltet.

Koordinationszuständigkeit und politisches Leadership

Dem Querschnittscharakter folgend werden Integrationsstrategien, -ziele und -maßnahmen des Landes unter der politischen Führung der Regierungsmitglieder in den maßgeblichen Ressorts entwickelt und umgesetzt. Gesamtsteuerung und Vernetzung sind bei einem Regierungsmitglied verankert. Mit der hochrangigen Ansiedlung des Themas in der Landesregierung ist dessen Bedeutung für das Land öffentlich klar sichtbar. Durch eine sachlich begründete, pragmatische und konstruktive Grundhaltung tritt diese Politik für das Gemeinsame und nicht für das Trennende ein. Die mit der Integrationsthematik einhergehenden Chancen, Potenziale, Fragen und Problemstellungen können so mit der gebotenen Ernsthaftigkeit, Weitsicht und Besonnenheit für eine gemeinsame Zukunft angegangen und politisch gesteuert werden.

Parteiübergreifende Abstimmung

Die politische Abstimmung der Ziele und der Umsetzung mit den im Landtag vertretenen politischen

Parteien erfolgt durch die Einbindung der Integrationsgesprächspartner. Über die parteiübergreifende Aushandlung soll die Integrationsarbeit auf eine breite Basis gestellt werden. Durch die Einbindung von Expertenorganisationen wie z.B. der Projektstelle „okay.zusammen leben“ und zivilgesellschaftlichen Initiativen wird eine breit akzeptierte und sachlich begründete Basis für die Integrationspolitik gefunden. So können Mehrdeutigkeiten und Doppelbotschaften verhindert, die Glaubwürdigkeit des politischen Handelns verbessert und die Wirksamkeit der integrationspolitischen Bemühungen erhöht werden.

Federführende administrative Steuerung und Koordination

Von der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration des Amtes der Landesregierung wird die ressortübergreifende administrative Steuerung und Koordination wahrgenommen. Sie achtet auf die Präsenz und Bearbeitung des Themas in der Landesadministration, fördert und koordiniert ressortübergreifende Aktivitäten. Durch den Aufbau eines verwaltungsinternen Koordinationsnetzwerks, die Vernetzung mit externen Systempartnern und laufendes Schnittstellenmanagement sorgt sie dafür, dass die bestehenden Regeleinrichtungen als Motor für eine beschleunigte Integration wirken.

Verwaltungsinternes Koordinationsnetzwerk

Integration als eine Querschnittsmaterie bedarf eines ressortübergreifenden Ansatzes. Über die laufende verwaltungsinterne Vernetzung wird ein kontinuierlicher Informationsaustausch zwischen den Abteilungen der Landesverwaltung geschaffen, der eine gemeinsame Entwicklung von abteilungsübergreifenden Lösungen ermöglicht.

Integrationskonferenz

Die Integrationskonferenz agiert als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Die Integrationskonferenz dient dem Informationsaustausch und der Erörterung konkreter Themen und Handlungsbereiche. Sie ist eine ständige Einrichtung und setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen von Politik, Verwaltung, Zugewanderten, Interessensvertretungen, relevanten NGOs sowie sonstiger zentraler Träger zusammen.

okay.zusammen leben: Sensibilisierung und Fachexpertise

Auf der Expertenebene arbeitet die Projektstelle „okay.zusammen leben“ als Kompetenzzentrum in den Bereichen Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung,

Beratung, Wissensvermittlung und Kommunikation des Themas. Darüber hinaus konzipiert und setzt die Stelle Integrationsprogramme um und ist für das Monitoring der Integrationsaktivitäten zuständig. Ein geteiltes Wissen über die Integrationsaktivitäten der zahlreichen Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen ist eine wichtige Voraussetzung für eine koordinierte und effiziente Entwicklung der Integrationspolitik im Land.

4.2. Sprache und Bildung als Schlüsselfaktoren

Bildungsintegration und Bildungseinrichtungen

An den Bildungsindikatoren zeigt sich, dass Zugewanderte ihr Bildungspotenzial nicht voll entfalten können. Wie etwa die PISA-Studien zeigen, scheinen in Österreich die soziale Schicht und der Bildungshintergrund die Bildungschancen der Kinder deutlich stärker zu beeinträchtigen als in anderen europäischen Ländern. Das Bildungssystem scheint nicht hinreichend in der Lage, die sozialen, familiären und bildungsbezogenen Ungleichheiten entsprechend aufzufangen und allen Kindern die gleichen Chancen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang spielt die hohe Konzentration

von bildungsschwachen Schichten in bestimmten Stadtteilen und Schulen, die frühe Selektion der Kinder im Schulsystem, wie auch das Fehlen unterstützender Nachmittags- bzw. Ganztagsstrukturen in den Schulen eine wichtige Rolle. Eine anhaltende ethnische Unterschichtung unserer Gesellschaft ist hinderlich für die Gesellschaftsentwicklung, für Wohlstand, Chancengleichheit und für den Erhalt des sozialen Friedens. Grundlegendes Ziel ist daher die bestmögliche Förderung des Bildungsaufstiegs der gesamten Bevölkerung. Die Bildungsintegration von Zugewanderten ist ein wesentlicher Teil davon. Die Bildungseinrichtungen brauchen zur Erfüllung ihrer integrativen Aufgabe bestmögliche Unterstützung. Diese wird durch eine konstruktive und abgestimmte Zusammenarbeit aller Beteiligten – Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergärten, Schulen, Pädagogen und Pädagoginnen sowie Migrantenkinder und ihrer Eltern – sichergestellt. Ergänzend zu den Aktivitäten und Bemühungen im Bildungssystem kommt den Eltern eine wichtige Rolle zu. Sie tragen die Verantwortung, ihre Kinder in schulischen und bildungsbezogenen Belangen so gut wie möglich zu unterstützen. Wichtig ist der Präventivansatz: Was wir heute in die Bildungsintegration investieren, zahlt sich später aus. Die Kosten für eine nachholende Integration werden reduziert. Einwanderung bringt Mehrsprachigkeit mit sich. Diese wurde lange Zeit kaum wahrgenommen und wenn, dann eher negativ bewertet.

Inzwischen ist das gesellschaftliche Potenzial von Mehrsprachigkeit jedoch weitgehend als Faktor für die persönliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung anerkannt. Die Entwicklung einer wertschätzenden Haltung für Mehrsprachigkeit sowie ihre Förderung in den Bildungseinrichtungen ist eine Investition in die Zukunft.

Spracherwerb und Sprachförderung für Kinder und Jugendliche

Das Beherrschen der Landessprache ist ein Schlüsselfaktor in allen integrationspolitischen Bereichen. Spracherwerbsförderung für Kinder und Jugendliche wie für Erwachsene ist daher auch ein Kernelement der Integrationspolitik. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich gute Kenntnisse der Erstsprache positiv auf die Sprachentwicklung in der Zweitsprache auswirken. Die Sprachentwicklung soll möglichst früh unter Einbindung der Eltern und Familien gefördert werden. Die Herkunftssprache und Landessprache sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Das vom Land Vorarlberg beauftragte und bereits in Umsetzung befindliche Programm „mehr Sprache“ unterstützt Eltern als wichtige Erziehungspartner zur Entwicklung der Sprachkompetenz sowohl in der Herkunftssprache als auch in der Landessprache. Der zweite Schwerpunkt des Programms richtet sich an Pädagogen

und Pädagoginnen, entsprechende Kompetenzen für das Fördern der deutschen Sprache im Kontext von Mehrsprachigkeit zu erwerben. Dieser Weg wird weiterverfolgt und entwickelt.

Wie eine Reihe erfolgreicher Beispiele im Land zeigt, sind die vorschulischen Betreuungseinrichtungen und die Schule wichtige Orte der Sprachförderung. Diese Bildungseinrichtungen müssen daher verstärkt Sprachförderkompetenz und interkulturelle Kompetenz entwickeln. Voraussetzung hierfür ist eine zielgerichtete Aus- und Weiterbildung von Kindergarten- und Schulpädagogen und Schulpädagoginnen in Deutsch als Zweitsprache, Sprachentwicklung im Kontext von Mehrsprachigkeit und die Schaffung unterstützender Rahmenbedingungen z.B. Fachcoaching. Ein weiteres wichtiges Element ist eine vermehrte Einbindung der Eltern in die Schulpartnerschaft und eine entsprechende institutionelle Unterstützung der Elternarbeit.

Ausschöpfung des Begabungspotenzials

Das Begabungspotenzial von Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund wird zurzeit nicht ausgeschöpft, zu wenige Kinder mit Migrationshintergrund besuchen weiterführende Schulen. Der Anteil von Schul- und Ausbildungsabschlüssen an höheren

Schulen soll bei dieser Gruppe in Zukunft kontinuierlich steigen. Insbesondere soll eine Konzentration von Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund in „Bildungssackgassen“ verhindert werden. Die vergleichsweise hohe Zahl an Sonderschuleinweisungen von Kindern bestimmter Bevölkerungsgruppen ist in diesem Zusammenhang kritisch zu überprüfen. Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund können häufig nicht den erforderlichen Nährboden für ein erfolgreiches schulisches Fortkommen liefern. Diese Kinder brauchen daher eine gezielte Lernförderung. Eltern tragen eine zentrale Bildungs- und Erziehungsverantwortung für ihre Kinder. Daher sind sie aufgefordert, in Ergänzung zur schulischen Lernförderung ihren Beitrag zu leisten und sich verstärkt für die Bildungschancen ihrer Kinder einzubringen.

Erhöhung der Bildungsorientierung

Ein erfolgreicher Bildungsaufstieg ist einerseits von der Öffnung der Institutionen und andererseits von der Erhöhung der Bildungsorientierung in den Herkunftsfamilien abhängig. Dabei braucht es auch Unterstützung von außen: Für ein Kind aus einem Akademikerhaushalt bedeutet ein abgeschlossenes Studium den Erhalt des Bildungsstands der Familie, ein Kind aus einem Arbeiterhaushalt geht damit einen Schritt über das Bildungsniveau der Eltern hinaus. Neben finanziellen Beschränkungen

besteht eine große Hürde darin, dass die Eltern keine klaren Vorstellungen von diesem Bildungsziel haben und ihnen oft das notwendige Wissen über die Funktionsmechanismen des Bildungssystems fehlt. In der Geschichte haben sich vor allem die Kirche(n) und die Arbeiterbewegung um die Stärkung der Bildungsbestrebung der Bauern bzw. der Arbeiterschaft verdient gemacht, indem sie den Familien Unterstützung und Information boten.

Vergleichbare fördernde Strukturen beginnen sich im Migrationszusammenhang zu entwickeln. Diese Aufgabe muss vom Bildungssystem in Zusammenarbeit mit anderen integrationspolitischen Akteuren übernommen werden. Um die Bildungsorientierung in den Herkunftsfamilien und ihr Wissen über das Bildungssystem zu erhöhen, bedarf es aufsuchender Elternarbeit mit Hilfe von Multiplikatoren und in Zusammenarbeit mit Migrantenvereinen.

Vor allem in Familien mit niedrigem Einkommen kann es geschehen, dass Kinder frühzeitig zum Familieneinkommen beitragen müssen und daher eine längere Schullaufbahn nicht ausreichend in Betracht gezogen wird. Eine zielgruppengerechte Information über Stipendien und Förderungen sowie eine intensive Beratung der Eltern über die Bedeutung gehobener Bildungsabschlüsse für ihre Töchter und Söhne durch Multiplikatoren tragen dazu bei, einen zu frühen Ausstieg aus dem

Bildungssystem zu verhindern. Ein besonderer Fokus sollte auf das Bewusstsein der Bedeutung von Bildung auch für Mädchen gelegt werden. Für Jugendliche und junge Erwachsene, die das Schul- und Berufsausbildungssystem ohne oder mit nur niedrigen Abschlüssen verlassen haben, soll die Möglichkeit bestehen, Qualifikationen nachzuholen. In diesem Zusammenhang kann eine Unterstützung durch Coaching und Mentoring hilfreich sein.

Spracherwerb für Erwachsene

Die zu ihren Ehepartnern oder ihrer Familie nachziehenden Drittstaatsangehörigen verpflichten sich durch die Integrationsvereinbarung, die deutsche Sprache zu erlernen. Dieses vorrangige Ziel des Spracherwerbs soll weiterhin verfolgt werden. Dem wird seitens der Zugewanderten zum größten Teil auch Rechnung getragen. In Einzelfällen, in denen neu Zugewanderte dieser Verpflichtung ohne nachvollziehbaren Grund nicht nachkommen bzw. sich dem verweigern, können entsprechende Konsequenzen bzw. Sanktionen in Anwendung treten. Neu Zuwandernde Erwachsene sollen motiviert und aufgefordert werden, über die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen hinaus die Landessprache so gut wie möglich zu erlernen und sich möglichst rasch mit den Gepflogenheiten des Landes vertraut zu machen.

Verpflichtende Sprach- und Integrationskurse sind für zuwandernde Unionsbürger und -bürgerinnen und ihre Familienangehörigen nicht vorgesehen. Allerdings stehen diese trotz ihrer guten rechtlichen Stellung oft vor ähnlichen Herausforderungen wie Drittstaatsangehörige. Auch nicht-deutschsprachige zugewanderte Unionsbürger und -bürgerinnen und ihre Familienangehörigen sollen daher dazu motiviert werden, die vorhandenen Sprach- und Integrationsangebote in Anspruch zu nehmen.

Die zentrale Bedeutung des Erwerbs der Landessprache für die Integration wurde lange unterschätzt. Daher legten oft weder die relevanten Akteure der Aufnahmegesellschaft noch die Zugewanderten ausreichend großen Wert auf das Erlernen der Landessprache. Seit einigen Jahren gibt es in Vorarlberg verstärkt sowohl in Erwachsenenbildungseinrichtungen als auch auf kommunaler Ebene Deutschkursangebote. Es gilt die Bedeutung der Deutschkenntnisse für das eigene Zurecht- und Vorankommen zu unterstreichen, sowie passende Kursmöglichkeiten sicherzustellen. Somit sind auch länger niedergelassene Personen, bei Bedarf nach Maßgabe ihrer Lebensumstände, wie auch Lern- und Bildungspotenziale, angehalten, entsprechende Sprachkurse verstärkt zu nutzen.





4.3. Wirtschaft und Arbeitsmarkt – Zugang und Aufstieg

Arbeitsmarktintegration jugendlicher Migranten

Jugendliche Migranten verlassen die Pflichtschule oft mit verhältnismäßig schlechten Abschlusszeugnissen. Oft können sie im Bildungssystem ihr Potenzial nicht in dem Ausmaß entwickeln wie die einheimischen Jugendlichen. Zudem haben sie meist ein eingeschränkteres soziales Netzwerk als Einheimische und finden in ihrem familiären Umfeld weniger Orientierung und Rat. Und mitunter haben sie auch mit Vorurteilen und Diskriminierungen zu kämpfen. Daher erfolgt die Berufswahl oft nicht unter optimalen Bedingungen. Um den Arbeitsmarkteinstieg für Jugendliche zu verbessern, bedarf es guter Beratung und Hilfe beim Berufseinstieg und intensiver Unterstützung durch Mentoren. In diesem Zusammenhang soll auch das Bewusstsein der Arbeitgeber über mögliche Diskriminierungen von migrantischen Jugendlichen, wie z.B. beim Berufseinstieg, erhöht werden. Für Jugendliche ohne Schul- oder Ausbildungsabschluss sollen entsprechende Nachqualifikationsangebote bereitgestellt und es soll die Berufsberatung, auch unter Einbindung der Eltern, intensiviert werden. Internationale Beispiele zeigen, dass Mentoring, Coaching oder Beratung besonders durch Berufstätige mit ähnlichem Herkunfts- und Altershintergrund erfolgreich sein können.

Anerkennung von Bildungsabschlüssen

Zugewanderte mit im Ausland erworbenen Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen stehen oft vor dem Problem, dass die von ihnen mitgebrachten Qualifikationen nicht, nur teilweise oder erst nach einem komplizierten Nostrifizierungsverfahren anerkannt werden. Dadurch liegt wertvolles Bildungskapital brach und geht verloren. Um das mitgebrachte Bildungskapital der Zugewanderten besser zu nutzen, soll auf eine Verbesserung der Anerkennungsmodalitäten hingewirkt werden, welche auch bei Bedarf entsprechende Zusatz- und Weiterbildungsmodule für mitgebrachte Qualifikationen festlegen, die diese mit in der EU erworbenen Ausbildungsabschlüssen kompatibel machen. Davon profitieren sowohl Unternehmer, die sicher sein können, dass die Bewerber über die bei hiesigen Abschlüssen verlangten Fertigkeiten und das Wissen verfügen, wie die Betroffenen, die so leichter einen ihrer Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz finden.

Öffentlicher Bereich als Arbeitgeber

Die öffentliche Verwaltung ist für eine Vielfalt von Aufgaben und Dienstleistungen zuständig. Die Öffnung der Verwaltung soll die Chancengleichheit für alle faktisch sicherstellen. D.h. keine Gruppe soll

bewusst bzw. unbewusst bevorzugt bzw. benachteiligt werden. Immer häufiger wird fachliches Wissen und Sensibilität für die wachsende soziokulturelle Vielfalt der Kunden und Kundinnen verlangt, um diese qualitativ hochwertig zu leisten. Durch die Rekrutierung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund und den Aufbau einer soziokulturellen Vielfalt wertschätzenden Organisationskultur erhöht sich das in dem bestehenden Regelsystem vorhandene kulturelle Kapital. Ziel ist es, eine hohe Qualität der öffentlichen Dienstleistungen in einer soziokulturell differenzierten Gesellschaft zu erhalten. Die Sichtbarkeit von Zugewanderten in den öffentlichen Regeldiensten ist zudem ein Beitrag zu ihrer Anerkennung und ein bedeutendes Element der Bewusstseinsbildung in Hinblick auf interkulturelles Zusammenleben.

4.4. Soziales und Gesundheit

Zielgruppengerechte Ausrichtung von sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen

Ein möglichst gleicher Zugang zu sozialen Einrichtungen und Dienstleistungen lässt sich am besten im Rahmen der Regeleinrichtungen realisieren. Alle in Vorarlberg lebenden Menschen sollen daher

in diesen ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Angebot vorfinden. Hier geht es in einem ersten Schritt vor allem darum, die Angebote des Regelsystems auf die zielgruppenspezifische Nutzbarkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu adaptieren. Entscheidende Felder für eine aktive Integrationspolitik sind die Kinder-, Jugend-, Frauen- und Familienpolitik. Vor allem eine drohende Armutgefährdung auch bei Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund sollte im Auge behalten und ihr entgegengewirkt werden.

Gesundheitsförderung

Belastende Arbeitsbedingungen, migrationsbedingte psychische und physische Belastungen, wie auch soziokulturelle Unterschiede führen bei einem Teil der Zugewanderten zu höheren sozialen und gesundheitlichen Belastungen. Vor diesem Hintergrund sollten insbesondere bestehende Präventionsangebote auf ihre zielgruppenspezifische Erreichbarkeit und Wirksamkeit hin überprüft und entsprechend angepasst werden.

Mangelnde Deutschkenntnisse, unzureichende Informationen und unterschiedliche Formen des Umgangs mit Gesundheit und Krankheit können zusätzliche Barrieren für eine optimale Gesundheitsversorgung bilden. Dieser Umstand stellt

Entscheidungsträger, wie auch das Personal von Gesundheitseinrichtungen, vor verschiedene Herausforderungen im Betriebsalltag. Für eine optimale Gesundheitsversorgung sollten die Bedürfnisse einer soziokulturell vielfältigen Gesellschaft nach Maßgabe der Möglichkeiten eine adäquate Berücksichtigung finden. Geeignete Schritte – gerade auch im Sinne einer Erleichterung des Arbeitsalltags des Personals – sind daher sowohl in Richtung einer verbesserten Kommunikation und Information als auch im Bereich der Sensibilisierung und Qualifizierung der im Gesundheitswesen Tätigen zu setzen. In dem Maße dies gelingt, sollten gegenseitige Rücksichtnahme, Hausordnungen, Besucherregelungen etc. in den Krankenanstalten klar und verständlich kommuniziert und umgesetzt werden.

Altern in der Migration

Viele Zugewanderte, die in den Sechziger- und Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts als „Gastarbeiter“ angeworben wurden, haben inzwischen das Pensionsalter erreicht oder erreichen es in Kürze. Sie haben meist schwere körperliche Arbeit geleistet, sind daher oft gesundheitlich beeinträchtigt und haben eine eher geringe Pension zur Verfügung. In der öffentlichen Wahrnehmung herrscht noch das Bild vor, dass die meisten Zu-

gewanderten im Pensionsalter ins Herkunftsland zurückkehren. Dieses Bild stimmt so nicht mehr. Die meisten verbringen auch ihren Lebensabend im Einwanderungsland oder kehren nur für einige Monate im Jahr ins Herkunftsland zurück bzw. kehren, nachdem sie einige Jahre im Herkunftsland verbracht haben, im höheren Alter wieder ins Einwanderungsland zurück. Auch das in der Öffentlichkeit noch vorherrschende Bild, die Familien der Zugewanderten wären noch zumeist Groß- und Mehrgenerationsfamilien, ist brüchig. Mit dem Fortschreiten der Integration passen sich die innerfamiliären Beziehungsmuster und Geschlechtsrollenbilder der Aufnahmegesellschaft an und das in Mitteleuropa übliche Kleinfamilienmodell wird dominant. Daher steigt auch in Familien mit Migrationshintergrund der Bedarf an entsprechender institutioneller Altenbetreuung. Diese Entwicklung stellt sowohl bestehende Einrichtungen wie die betroffenen Zugewanderten vor neue Herausforderungen. Die bestehenden Einrichtungen müssen sich mit diesem Thema vorausschauend auseinandersetzen und die Zugewanderten in ihrer mittel- und langfristigen Planung berücksichtigen. Ebenso müssen die Zugewanderten und ihre Familien Weichenstellungen für eine Pflege der älteren Familienmitglieder mit Unterstützung von außen (z.B. durch Beitritt zu einem Krankenpflegeverein) bzw. außerhalb des Familienverbandes vornehmen.

4.5. Zusammenleben – Wohnen, Nachbarschaft, Freizeit und Begegnung

Soziale Durchmischung und nachbarschaftliches Zusammenleben

In Vorarlberg leben Zugewanderte heutzutage meist in relativ gut ausgestatteten Wohnungen oder Häusern. Im Gegensatz zu den großstädtischen Ballungszentren existieren in Vorarlberg keine ethnisch verdichteten Stadt- bzw. Ortsteile. Vielmehr gibt es verschiedene Siedlungen, Wohnanlagen und Straßenzüge, die einen stärkeren Anteil von Bewohnern mit Migrationshintergrund aufweisen. Soziale Integration findet in erster Linie im unmittelbaren Lebensumfeld statt. Mit einer gezielten Gemeindeentwicklungs- und Siedlungspolitik, die auch die sozialen und ethnischen Hintergründe der Siedlungsbewohner berücksichtigt, können die Rahmenbedingungen individueller Integration optimiert werden. In den Wohnbauförderrichtlinien des Landes ist festgehalten, dass von den Gemeinden auf eine sensible Wohnungsvergabe mit einer sozialen Durchmischung zu achten ist. Wohnbauträger und die in der jeweiligen Gemeinde Verantwortlichen haben in diesem Rahmen die Möglichkeit, mit konkreten Initiativen das gute nachbarschaftliche Zusammenleben zu fördern. So enthält z.B. der „Leitfaden zur Einzugsbegleitung“

für geförderte Wohnbauten konkrete Vorschläge für das „Miteinander Wohnen“ und die Integration in das Wohnumfeld und ist damit ein Beispiel für die Vielfalt möglicher wohnbezogener Integrationsinitiativen.

Proaktive Siedlungsarbeit und Konfliktmediation im interkulturellen Kontext

Die Wohnqualität wird nicht nur durch die bauliche Ausstattung der Wohnung, sondern auch durch das Wohnumfeld und sein Image bestimmt. Auch die Gestaltung des öffentlichen Raumes mit ausreichend gepflegtem Grünraum, gut gestalteten Spielplätzen und Freiflächen beeinflusst die materielle Wohnumfeldqualität. In manchen Fällen ist das „Image“ einer Siedlung trotz guter materieller Qualität des Wohnumfelds schlecht. Damit Vielfalt vor Ort positiv erlebt wird, braucht es Zeit und Angebote zur Aktivierung der im Wohnviertel vorhandenen sozialen und kulturellen Ressourcen. Die Schaffung von Zeit und Raum für Begegnung und die Reaktivierung nachbarschaftlicher Netzwerke im Sinn alltäglichen Austauschs und gegenseitiger Hilfe sind wesentliche Elemente einer Aufwertungsstrategie für Wohnviertel mit problematischem Image. Auch eine bewusste Kultur des Grüßens und des sich Wahrnehmens kann zu einer Verstärkung der Sozialkontakte im Wohnumfeld führen.

In Siedlungen, die auch durch Zuwanderung in relativ kurzer Zeit ihre soziale Zusammensetzung deutlich verändert haben, sollte es möglich sein, auf ein kulturell sensibles Moderationsangebot und Konfliktmediation im interkulturellen Kontext zurückgreifen zu können. Dabei können sowohl Angebote vor Ort als auch mobile Moderation in Betracht gezogen werden. In diesem Zusammenhang und darüber hinaus kommt der Jugendarbeit im Allgemeinen und der offenen Jugendarbeit im Besonderen eine wichtige Freizeit gestaltende und auch moderierende Rolle zu. Für die Zukunft sollen neue Modelle diskutiert werden, die eine bessere soziale Durchmischung in den Siedlungen der gemeinnützigen Wohnbauträger ermöglichen.

4.6. Kultur und Religion

Kulturpolitik und Kulturbetrieb

Vorarlberg hat eine Tradition in der aktiven Förderung der Kultur von Zugewanderten. 1991 bis 1993 führte das dreijährige Schwerpunktprogramm „KultUrSprünge“ der Kulturabteilung der Vorarlberger Landesregierung zu einer Aktivierung des Kulturschaffens von Zugewanderten und verschaffte diesem eine allgemeine Öffentlichkeit. 2005

schuf die Kulturabteilung einen Förderschwerpunkt zur Förderung von Kulturprojekten von und mit Zugewanderten. Der Integrationsprozess braucht Begegnungsmöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund und Angehörige der Mehrheitsgesellschaft sowie Reflexionsräume für die Wahrnehmung, Betrachtung, Beschäftigung und Auseinandersetzung mit den Entwicklungen der Gegenwart. Für beide Erfordernisse haben kulturelle Institutionen ein hohes Potenzial, das sie zur Förderung des Integrationsprozesses nützen sollen. In einer modernen Gesellschaft ist Auseinandersetzung nicht ein Gegensatz zu sozialem Zusammenhalt, sondern dessen Voraussetzung. Die kulturelle Produktion von Migranten ermöglicht diese und wird daher begrüßt und gefördert. Integrationspolitik in der Kulturarbeit bedeutet, dafür Sorge zu tragen, dass Migranten mit ihren kulturellen Positionen in der kulturellen Landschaft Vorarlbergs präsent sind, gehört und gesehen werden können. Dies schafft neben Räumen der Identitätspflege auch Begegnungsmöglichkeiten über die Gruppen hinweg, Möglichkeiten des Kennenlernens und Lernens über einander sowie Räume der Auseinandersetzung. Migranten haben neben kulturellen Bedürfnissen, die sie mit anderen Gruppen teilen, auch spezifische kulturelle Bedürfnisse. Dazu zählt auch die Kommunikation in den Herkunftssprachen und deren Pflege. Es gehört heute zum Selbstverständnis kultureller Instituti-

onen, die Gesellschaft in ihrer Unterschiedlichkeit wahrzunehmen und unterschiedliche Bedürfnisse gesellschaftlicher Gruppen (Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Frauen und Männer, Migranten etc.) zu berücksichtigen. Damit wird einerseits Unterschiedlichkeit anerkannt und andererseits der soziale Zusammenhalt gefördert. Daher sollen kulturelle Institutionen in ihrer Angebotsstruktur auch die Bedürfnisse von Migranten adäquat berücksichtigen. Eine Unterstützung der Pflege der Herkunftssprachen – beispielsweise durch Bibliotheken oder andere sprachkulturelle Institutionen – dient dann nicht nur den Identitätsbedürfnissen von Zugewanderten, sondern leistet auch einen Beitrag zum Aufbau der Mehrsprachigkeit in unserem Land.

Religion und religiöse Vielfalt

Die Zuwanderung der letzten Jahrzehnte hat die Vielfalt der im Land gelebten Religionen erhöht und Religion wieder verstärkt in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht. Die durch Verfassung und Gesetze abgesicherte rechtliche Stellung der Religionsgemeinschaften in Österreich ist eine gute Basis für die Integration neuer religiöser Gruppen in die österreichische Gesellschaft. Sie sichert ihnen den ihnen gesetzlich zustehenden Schutz und trägt dafür Sorge, dass die Freiheit der Religionsausübung für Angehörige der anerkannten Religions-

gemeinschaften im gleichen Maß sichergestellt werden kann. Die Grenze dieser Freiheit liegt für alle Religionsgemeinschaften und Gläubigen dort, wo religiös begründete Ansprüche der österreichischen Rechts- und Verfassungsordnung widersprechen. Der Garant für diese Freiheiten ist der säkulare Staat. Daher ist seine Anerkennung die unumgängliche Basis für ein sicheres und anerkanntes Zusammenleben in einer Gesellschaft mit religiöser Vielfalt.

Diese abgesicherte rechtliche Stellung der Religionsgemeinschaften hilft dabei, Sorge zu tragen, dass die religiösen Bedürfnisse der in Österreich lebenden Menschen in ihrer Vielfalt wahrgenommen und nach Maßgabe der Verhältnismäßigkeit berücksichtigt werden können. Darüber hinaus ist in der Phase der Etablierung von Institutionen neuer religiöser Gruppen wichtig, an der Akzeptanz der neuen religiösen Vielfalt in der Bevölkerung zu arbeiten. Dabei ist es besonders wichtig, dass die Angehörigen der sich neu in die Gesellschaft integrierenden Religionsgemeinschaften bei der Etablierung ihrer Institutionen durch Kommunikation und Transparenz zum Aufbau von Vertrauen beitragen. Für die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft bedeutet es, sich mit den legitimen religiösen Bedürfnissen der neuen Religionsgemeinschaften auseinanderzusetzen und sie anzuerkennen.

Religiöse Vielfalt benötigt interreligiöse Kompetenz

Es entspricht dem Selbstverständnis vieler österreichischer Institutionen, insbesondere im Bildungs- und Gesundheitsbereich, die religiösen Bedürfnisse ihrer Klienten und Klientinnen bzw. der Menschen, die ihnen anvertraut sind, zu berücksichtigen und einzubeziehen. Das verlangt das Menschenbild dieser Institutionen und die rechtliche Stellung der Religionsgemeinschaften in Österreich. Darüber hinaus zeigt die Anerkennungsforschung im Bildungsbereich, dass eine kulturelle Stigmatisierung von Gruppen Lernprozesse von Individuen, die diesen Gruppen angehören, blockieren kann. Grundlagenwissen über die religiösen Gemeinschaften in unserem Land sowie interreligiöse Sensibilität und Kompetenz unterstützen die handelnden Personen in diesen Bereichen daher in ihrer Arbeit, helfen diesen, ihre Ziele zu erreichen und tragen zu ihrer Entlastung bei. Lern- und Beratungsangebote für den Erwerb interreligiöser Sensibilität und Kompetenz werden daher begrüßt und gefördert.

Kultur der Anerkennung und Begegnung

Eine religiös vielfältige Gesellschaft benötigt eine Kultur der Anerkennung und Begegnung sowie die Bereitschaft zur wertschätzenden Auseinanderset-





zung. Religionen können Gemeinschaft begründen und in einer Gesellschaft, die aus vielen unterschiedlichen sozialen, kulturellen und religiösen Gruppen zusammengesetzt ist, eine Möglichkeit von Heimat in der Pluralität bieten. Diese Beheimatung in religiösen sowie in anderen kulturellen und sozialen Gemeinschaften pflegen zu können, ist in einer offenen und liberalen Gesellschaft ein zentrales Gut und kann maßgeblich zur identitären Stabilisierung der Einzelnen beitragen.

Dieses Vermögen zur Beheimatung verweist umgekehrt jedoch auch auf das trennende und abgrenzende Potenzial von Religion. Dies verlangt insbesondere von den Verantwortlichen der Religionsgemeinschaften einen aufmerksamen Umgang mit dieser Ambivalenz. Sie haben in ihrer Funktion die Möglichkeit und die Aufgabe, Lebensformen zu vermitteln, die den eigenen religiösen Traditionen Rechnung tragen, ohne die Gläubigen anderer Religionen oder nichtreligiöse Menschen abzuwerten oder die Gleichberechtigung in Frage zu stellen. Sie können Entscheidendes zum Bau von Brücken und zu Verbindungen zwischen den einzelnen Gruppen beitragen. Daher gilt es, über interkulturelle und interreligiöse Begegnungen den Austausch und die Reflexionsmöglichkeiten für das Zusammenleben in einer Gesellschaft mit religiöser Verschiedenheit zu ermöglichen und entsprechend zu fördern.

Teilhabe und Begegnung

Die religiösen Gemeinschaften sind in Österreich in großer Selbstverständlichkeit in viele Gremien eingebunden, die partizipativ unsere Gesellschaft gestalten – auf kommunaler Ebene, in sozialen Gestaltungsprozessen, in Ethikbeiräten und in vielen weiteren Gremien. Diese Strukturen sollten sich für die neuen religiösen Gemeinschaften öffnen, damit sich die neuen religiösen Gemeinschaften auf diesem Weg aktiv in die Gestaltung unserer Gesellschaft einbringen, so ihre Positionen aufzeigen und zur Diskussion stellen können. Diese Einbindung erhöht das Wissen über gesellschaftliche Zusammenhänge in den neuen religiösen Gemeinschaften und schafft weitere Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens und der Begegnung. Damit trägt ein solches Vorgehen zur Normalisierung der Beziehungen zwischen den Gruppen bei.

4.7. Partizipation und Partnerschaften

Integration kann nur mit den Zugewanderten gelingen. Die Öffnung der gesellschaftlichen Institutionen für die Migranten ist eine Aufgabe der Gesellschaft, Eigeninitiative und Eigenanstrengungen für Integration eine Anforderung an die Zugewanderten. Immer mehr Migrantenorganisationen in Vorarlberg erkennen diese Dialektik, richten ihr Engagement auf das Zuwanderungsland

aus und suchen eine stärkere Beteiligung. Ebenso versuchen immer mehr Zugewanderte sich beruflich und sozial stärker zu integrieren. Diese Entwicklung ist positiv zu bewerten und anzuerkennen.

Förderung von Eigeninitiative und bürgerschaftlichem Engagement

Integration braucht Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Partizipation. Die Zusammenarbeit mit Zugewanderten im zivilgesellschaftlichen Bereich kann durch Förderung ihrer Eigeninitiative, den Aufbau von Foren zur Begegnung und Interessensartikulation sowie der Suche nach Brückenbauern und Brückenbauerinnen zwischen den Zugewanderten und der schon lange im Land lebenden Bevölkerung verbessert werden. Eine Vielzahl von alltagsweltlichen Schnittstellen (Elternarbeit in Schulen, Jugendarbeit) ermöglicht die Begegnung der schon lange im Land lebenden Bevölkerung und Zugewanderten und eröffnet Partizipationskanäle. Dies ist sowohl ein Ausdruck von Anerkennung wie von sozialer und kultureller Integration und erhöht die Identifikation mit der Gemeinde und dem Land. Auch aufgrund ihrer zumeist unterprivilegierten sozioökonomischen Lage sind Zugewanderte in Mitbestimmungsgremien und Partizipationsprozessen oft unterrepräsentiert. Eine stärkere individuelle bürgerschaftliche Beteiligung von Zugewanderten ist daher auch vom Vorhandensein einer artikulationsstarken Mittelschicht

innerhalb der Migrationsbevölkerung und deren Aktivierung abhängig. In der Praxis ist es daher nötig, bei Mobilisierungsprozessen die soziale Zusammensetzung der zugewanderten Bevölkerung vor Ort zu berücksichtigen und auf anerkannte „Drehpunktpersonen“ zuzugehen, die als Brücke zwischen zugewanderter und Mehrheitsbevölkerung vermitteln und dabei helfen können, Erfolg versprechende Integrationsmaßnahmen zu entwickeln. In einer Reihe von Vorarlberger Gemeinden entstanden in den letzten Jahren wichtige Initiativen für die Begegnung und Zusammenarbeit von Einheimischen und Zugewanderten z.B. Diskussionsforen oder Leitbildprozesse. Dabei kommt die Vorarlberger Tradition, die Zivilgesellschaft frühzeitig und verantwortlich in das öffentliche Leben einzubinden und die Lösung gesellschaftlicher Anliegen nicht allein der Verwaltung zu übertragen, auch der Integration zugute: Es besteht bereits eine Vielzahl von Modellen erfolgreicher Kooperation zwischen Behörden und Zivilgesellschaft, die im Hinblick auf Integrationsanliegen adaptiert werden können und für diese als Vorbild dienen. Die Weiterentwicklung dieser Initiativen ist ein wesentlicher Aspekt des Vorarlberger Integrationsmodells.



5 Schlussbemerkungen

Integration ist ein Anliegen des Landes und betrifft alle in Vorarlberg lebenden Menschen. Eine gemeinsam entwickelte und von allen gesellschaftlichen Kräften getragene Integrationspolitik, die auf einer differenzierten Situationsanalyse, auf sachlicher und offener Diskussion sowie einer pragmatischen Entwicklung von Lösungs- und Entwicklungsstrategien beruht, ist die beste Antwort auf die Herausforderungen, die sich in jeder durch Zuwanderung geprägten Gesellschaft stellen.

Das Land Vorarlberg nimmt mit diesem Integrationsleitbild die Herausforderung der Integration von zugewanderten Menschen zukunftsorientiert an. Die hier entwickelten Grundsätze sind Markierungen für eine langfristige Kontinuität der Integrationspolitik und Orientierungslinien für die Entwicklung konkreter Programme und sie sollen dabei helfen, positive Erfahrungen zu verdichten, Anregungen zu geben, um daraus konkrete Lösungen zu erarbeiten.

In diesem Sinn dient das vorliegende Integrationsleitbild dazu, den in den letzten Jahren eingeschlagenen Weg der Vorarlberger Integrationspolitik weiterzuentwickeln und zu verfestigen. Als Vorreiterland bei der Entwicklung lokaler Integrationsmodelle kann sich das Land auf eine breite Erfahrung mit Integrationsprojekten stützen. Das vorliegende Integrationsleitbild komprimiert diese Erfahrungen und macht sie für das Land nutzbar. Damit ist ein wichtiger Beitrag geleistet, dass Vorarlberg auch in Zukunft als Bundesland mit hoher Integrationskompetenz gelten wird, das von hoher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, stabilem sozialen Zusammenhalt und einem produktiven und innovativen Umgang mit kultureller Vielfalt gekennzeichnet ist.

Anhang

Mitwirkende bei der Erarbeitung des Integrationsleitbildes

Auf Initiative von Landesrat Ing. Erich Schwärzler wurde im Herbst 2008 in Abstimmung mit den IntegrationssprecherInnen aller im Landtag vertretenen Parteien die Erarbeitung eines Integrationsleitbildes für Vorarlberg in die Wege geleitet. Mit dieser Aufgabe wurde die zuständige Abteilung in ihrer Funktion als Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten betraut. Die wissenschaftliche Leitung des Prozesses oblag Dipl. Soz. Kenan Güngör; das Integrationsleitbild wurde von ihm und Dr. Bernhard Perchinig verfasst.

Im Rahmen der Integrationskonferenzen und Workshops wurden die Eckpfeiler für die integrationspolitischen Leitlinien und strategischen Handlungsfelder des Integrationsleitbildes festgelegt.

Der Kreis der Mitwirkenden setzt sich aus Integrationsakteuren und -akteurinnen der Zivilgesellschaft, der Verwaltung und der Politik zusammen, welche in den Institutionen, auf Landes- und kommunaler Ebene, in Vereinen und Initiativen und als aktive Einzelpersonen arbeiten und wirken.

Impressum: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, T + 43(0)5574/511-24105, carmen.nardelli@vorarlberg.at, www.vorarlberg.at/integration **Prozessleitung:** Dr. Elfriede Rauch-Eiter **Wissenschaftliche Leitung:** Dipl. Soz. Kenan Güngör, Büro [difference:], www.think-difference.org **Text:** Dipl. Soz. Kenan Güngör, Dr. Bernhard Perchinig **Gestaltung:** Evi Abbrederis Grafik **Fotos:** iStockphoto **Druck:** Druckerei VVA ©2010 beim Amt der Vorarlberger Landesregierung

gemeinsam
zukunft
gestalten



Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration
Koordinationsstelle für Integrationsangelegenheiten

Landhaus, Römerstraße 15, A-6901 Bregenz

T +43(0)5574/511-24105

carmen.nardelli@vorarlberg.at

www.vorarlberg.at/integration